

Drs. 1262-11
Jena 27 05 2011

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr.

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	10
Anlage:	Bewertungsbericht zur Akkreditierung der	
	Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr.	13

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion. |² Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Mit Schreiben vom 23. August 2010 hat das Land Baden-Württemberg den Antrag auf Akkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 30. September 2010 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 20. und 21. Januar 2011 besucht hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S.11.

|³ Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

6

Am 31. März 2011 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik i. Gr. erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 27. Mai 2011 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. versteht sich als eine in der Kulturszene der Region Freiburg verankerte Einrichtung, die Studierende in den Bereichen Gestaltung und Kunst sowie Populäre Musik mit praxisorientierter Lehre auf ihre Berufstätigkeit in einer sich wandelnden Medien- und Kulturlandschaft vorbereiten will. Zum Profil der Hochschule in Gründung gehört zusätzlich die Verbindung von Musik und Gestaltung in forschungsbasierter Lehre.

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. geht aus den beiden Vorgängerinstitutionen Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst e.V.⁴ und International Music College⁵ der Jazz & Rock Schulen Freiburg GmbH hervor, welche seit 1986 bzw. 1984 in Freiburg Ausbildungsgänge im künstlerisch-gestalterischen und musikalischen Bereich anbieten. Mit Gründung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg laufen die Ausbildungsgänge der beiden Vorgängerinstitutionen aus. Träger der Hochschule in Gründung ist die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg gGmbH. Deren Gesellschafter sind zu gleichen Teilen die Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst e.V. und die Jazz und Rock Schulen Freiburg GmbH.

Das Rektorat besteht aus einer Rektorin oder einem Rektor, zwei Prorektorinnen oder –rektoren, einer Kanzlerin oder einem Kanzler und einer Vizekanzelein oder einem Vizekanzler. Weitere Organe der geplanten Hochschule sind der

|⁴ Die Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst Freiburg e.V. trägt zwar den Namen Hochschule, ist als solche aber nicht staatlich anerkannt und vergibt damit auch keine staatlich anerkannten Abschlüsse. Mit Gründung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg soll dieser Name geändert werden.

|⁵ Das International Music College ist neben der Allgemeinen Musikschule Freiburg und dem Zentrum für Musikpädagogik Freiburg eines von drei Standbeinen der Jazz und Rock Schulen Freiburg. Die Musikschule und das Zentrum für Musikpädagogik behalten ihren Betrieb mit Gründung der Hochschule bei.

Senat, der Hochschulbeirat und die Fakultätsräte der Fakultät für Kunst und Design und der Fakultät für Populäre Musik – International Music College.

Der Studienbetrieb soll zum Wintersemester 2011/2012 mit drei Bachelorstudiengängen über jeweils acht Semester Regelstudienzeit aufgenommen werden: „Integrierte Gestaltung“, „Rock/Pop und Jazz“ und „Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik“. Eine Besonderheit dieses letzten Studiengangs ist eine gewollt enge künstlerische Betreuung der Studierenden durch die Besetzung nur einer künstlerischen Professur. Für das Ende der Aufwuchsphase 2015 rechnet die Hochschulgründungsinitiative mit insgesamt 315 Studierenden, deren Großteil auf den Studiengang „Integrierte Gestaltung“ entfallen soll. Konkrete Überlegungen zur Erweiterung des Studienangebots um Masterstudiengänge bestehen nicht. Die Studiengebühren betragen zwischen 460 Euro und 500 Euro im Monat.

Die Gründungsinitiative plant neben künstlerischen und musikalischen Entwicklungsprojekten einen Forschungsschwerpunkt zum Verhältnis von Musik und Gestaltung. Der Forschungsetat soll kontinuierlich von 20.000 Euro in 2012 auf 100.000 Euro in 2015 gesteigert werden.

Zum Jahr 2015 soll das Verhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden bei 11,5 Professuren in VZÄ etwa 1:27 betragen. Im Studiengang „Rock/Pop und Jazz“ soll dabei etwas mehr als die Hälfte des Unterrichts durch externe Lehrkräfte übernommen werden, auch um das Studienangebot flexibel gestalten zu können.

Die Räumlichkeiten der Hochschule in Gründung sind in drei fußläufig voneinander entfernten Gebäuden untergebracht und bieten den Studierenden bei langen Öffnungszeiten Proben-, Arbeits- und Auftrittsräume. Der Etat sieht für Investitionen in die Sachausstattung ab 2012 jährlich 60.000 Euro vor. Der Bibliotheksetat für den Ausbau der lediglich elementar vorhandenen Bibliothek liegt ab 2012 jährlich bei 15.000 Euro.

Die Hochschulgründungsinitiative will sich zum größten Teil aus Einnahmen von Studiengebühren und Vorkursen finanzieren. Fest eingeplant sind zusätzlich Einnahmen aus Landesmitteln und Drittmitteln, für deren Einwerbung 2012 ein an der Hochschule angesiedeltes Institut gegründet werden soll. Für das Jahr 2013 wird erstmals ein ausgeglichener Haushalt erwartet.

Das Konzept zur Qualitätssicherung der Hochschule in Gründung sieht eine Verankerung im Rektorat vor, indem die beiden Prorektorinnen oder Prorektoren jeweils entweder für das Qualitätsmanagement im Bereich der Lehre oder der Forschung zuständig sein sollen. Ein Anreizsystem über Deputatsreduktionen und finanzielle Zuwendungen für Forschungsprojekte ist geplant. Das Verfahren der Studiengangsakkreditierung läuft derzeit, ist aber noch nicht abgeschlossen.

In die Kulturszene der Region Freiburg ist die Hochschulgründungsinitiative durch ihre beiden Vorgängerinstitutionen bereits eingebunden. International arbeitet die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. mit einigen Hochschulen in gemeinsamen Projekten zusammen und führt Dozentenaustausche durch; es sind Studierendenaustausche geplant. Hervorzuheben ist die Partnerschaft mit dem Berklee College of Music, Boston. Derzeit bestehen noch keine Kooperationen mit Hochschulen der Region aus der Schweiz und Frankreich.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens das geplante Konzept der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg sowie die für die Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass das vorgelegte Konzept den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt das Konzept der Hochschulgründungsinitiative, das die erfolgreichen Kooperationen und Kontakte der beiden Vorgängerinstitutionen mit praxisorientierter und forschungsbasierter Lehre verknüpft. Die Kooperationspartner wie auch der Hochschulbeirat zeigen dabei großes Interesse, den qualitativen Sprung von einer Ausbildungsinstitution zu einer Hochschule zu unterstützen. Positiv hervorzuheben ist auch die innovative Idee einer Musik und Gestaltung verbindenden Hochschule, die die Entwicklungen der Kultur- und Medienlandschaft reflektiert; das entsprechende Konzept muss jedoch noch erarbeitet werden.

Die Leitungsstruktur der Hochschule in Gründung ist hochschuladäquat, die Verwaltungs- und Organisationsstrukturen sind den Erfordernissen weitgehend angemessen. Die Studieninhalte der Studiengänge „Integriertes Design“ und „Rock/Pop und Jazz“ sind konsistent mit dem Leitbild der Hochschule in Gründung und weisen einen gut strukturierten Aufbau vor. Die geplanten Forschungsthemen sind hochschulgerecht; für eine in Gründung befindliche Hochschule erscheint der Anspruch jedoch sehr hoch und sollte zu Gunsten der künstlerischen und musikalischen Entwicklungsvorhaben überdacht werden. Begrüßt wird das Konzept eines Anreizsystems, das mit Lehrdeputatsreduktionen und der Bereitstellung von Projektmitteln erfolgreiche Lehre und Forschung würdigen soll.

Die technische Ausstattung ist für die Studiengänge angemessen und im Etat ausreichend berücksichtigt. Die Räumlichkeiten erlauben die für die Studiengänge notwendigen Proben-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

Die Finanzplanung der Hochschule in Gründung ist solide. Die geplanten Maßnahmen zum Qualitätsmanagement sehen die üblichen Instrumente der Qualitätssicherung und eine institutionelle Verankerung im Rektorat vor.

Der Wissenschaftsrat gelangt insgesamt zu einer guten Bewertung. Er spricht der Hochschulgründungsinitiative allerdings drei Auflagen aus.

_ In den Berufungsverfahren muss auch in der Startphase eine offene Ausschreibung erfolgen sowie eine Berufungskommission eingesetzt werden, in der Professorinnen und Professoren (zunächst vor allem externe) über eine Mehrheit verfügen.

_ Die bisherige Konzeption, den geplanten Studiengang „Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik“ dauerhaft nur mit einer Professur auszustatten, erlaubt es nicht, diesen Studiengang zu eröffnen. Falls die Hochschule an dem Studiengang festhalten will, ist eine Erhöhung der professoralen Lehrkapazität auf eine Mehrzahl von Professuren unerlässlich, damit das Studium über eine hinreichende künstlerische Breite verfügt.

_ Die Bibliothek ist durch eine deutliche Erhöhung des Bibliotheksetats und eine verbesserte räumliche und personelle Ausstattung, insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Studierende, dem Maßstab einer Fachhochschulbibliothek anzupassen.

Für die weitere Entwicklung der geplanten Hochschule spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus:

_ Die im Leitbild zum Ausdruck gebrachte Vernetzung von populärer Musik und Gestaltung sollte konkretisiert werden und ihren Niederschlag in Forschung und Lehre finden.

_ Die Grundordnung sollte dahingehend umformuliert werden, dass nur noch die Kanzlerin oder der Kanzler stimmberechtigtes Senatsmitglied ist und durch die Vizekanzlerin oder den Vizekanzler lediglich in Abwesenheit vertreten wird.

_ Die professorale Ausstattung im Bereich Musik sollte erhöht werden, um eine hinreichende Zahl von vertretenen Instrumenten und professoralem Einzelunterricht zu gewährleisten.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Es wird eine Akkreditierung für fünf Jahre ausgesprochen.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg
i. Gr.

2011

Drs. 1146-11
Köln 16.03.2011

Vorbemerkung	17
A. Ausgangslage	19
A.I Leitbild und Profil	20
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	21
A.III Studium und Lehre	22
A.IV Forschung	24
A.V Ausstattung	25
V.1 Personelle Ausstattung	25
V.2 Sächliche Ausstattung	26
A.VI Finanzierung	26
A.VII Qualitätssicherung	27
A.VIII Kooperationen	28
B. Bewertung	30
B.I Leitbild und Profil	30
B.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	31
B.III Studium und Lehre	31
B.IV Forschung	33
B.V Ausstattung	33
V.1 Personelle Ausstattung	33
V.2 Sächliche Ausstattung	34
B.VI Finanzierung	35
B.VII Qualitätssicherung	35
B.VIII Kooperationen	36
Anhang	39

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. soll aus der Zusammenführung der Freien Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst Freiburg e.V. und den Jazz & Rock Schulen Freiburg entstehen. Die Freie Hochschule Freiburg |⁶ bietet Ausbildungsgänge im Bereich Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik und Screen- und Webdesign an. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Ausbildungsgängen betrug im Wintersemester 2009/2010 229. An den Jazz & Rock Schulen betrug die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ausbildungsganges Profimusiker im Bereich Rock/Pop und Jazz im selben Zeitraum 94. Die Zusammenführung der beiden Institutionen als neu gegründete, interdisziplinär ausgerichtete Fachhochschule begründet die Initiative zum einen mit veränderten Erwartungen der Arbeitswelt, in der die Grenzen zwischen den Disziplinen deutlich aufgeweicht würden und die von den Absolventinnen und Absolventen ein stark strategisches und innovatives Denken und Handeln verlange. Andererseits folge die Neugründung als Hochschule konsequent der qualitativen Entwicklung der beiden Vorgängereinstitutionen, deren Ausbildungsgänge sich in Inhalten und didaktischen Formen sowie den Anforderungen an die Studierenden zunehmend an Fachhochschul- oder entsprechenden internationalen Standards orientiert hätten. Nach Auslauf der Ausbildungsgänge soll die Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst Freiburg e.V. nur noch als Gesellschafterin der Trägergesellschaft fungieren. Schon mit Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2011 soll der Name „Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst Freiburg e.V.“ durch einen noch unbestimmten Namen ersetzt werden, der allein die Funktion als Trägerverein der geplanten Hochschule erkennen lassen soll. Die Jazz & Rock Schulen Freiburg sollen weiterhin als Zusammenschluss der Allgemeinen Musikschule Freiburg und des Zentrums für Musikpädagogik Freiburg sowie – bis zum Auslaufen der Ausbildungsgänge – des International

⁶ Die Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst Freiburg e.V. trägt zwar den Namen Hochschule, ist als solche aber staatlich nicht anerkannt und vergibt damit auch keine staatlich anerkannten Studienabschlüsse.

Music College bestehen. Der Name International Music College wird außerdem mit Gründung der Hochschule im Namen der Fakultät für Populäre Musik, „Fakultät für Populäre Musik – International Music College“, weitergeführt.

Die Hochschulgründungsinitiative plant, ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2011/2012 mit drei künstlerisch-gestalterischen Bachelorstudiengängen aufzunehmen, in denen nach Abschluss der Aufwuchsphase Kapazitäten für 315 Studierende bei 11,5 Professuren in VZÄ (inklusive der Rektorin oder des Rektors) geplant sind.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. dient laut Grundordnung der Pflege und Entwicklung der Musik und Bildenden Kunst durch Studium, Lehre und künstlerische Entwicklungsvorhaben. Sie möchte künstlerisch, gestalterisch oder musikalisch begabten Personen qualitativ hochwertige, national und international konkurrenzfähige forschungsbasierte Lehre bieten. Ihre Aufgabe den Studierenden gegenüber sieht sie dabei in einer wissenschaftlichen, praxisorientierten und vor allem auf spätere Selbstständigkeit im Kulturbetrieb vorbereitenden Lehre. Sie möchte hierbei die Studierenden bei der Findung der individuellen Fähigkeiten und Vorlieben sowie der Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit unterstützen und relevantes Wissen aus den Bereichen des Rechts und der Wirtschaft vermitteln. Weitere Ziele des Studiums sollen die Befähigung zur gesellschaftlichen Partizipation und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen sein.

In Lehre und Forschung soll neben dem Praxis- und Anwendungsbezug die Interdisziplinarität im Vordergrund stehen, um aktuelle Entwicklungen der Medienlandschaft in das Hochschulkonzept zu integrieren. Das Zusammenwirken der an der geplanten Hochschule vertretenen Disziplinen lässt nach Angaben der Hochschulgründungsinitiative neue Formen der künstlerischen, gestalterischen und musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten erwarten.

Die Hochschule sieht sich als Bestandteil der regionalen Kulturszene im Freiburger Raum, in der sie sich durch Lehre, künstlerisch-musikalische Entwicklungsvorhaben und studentische Projekte einbringen will. Teil des Leitbilds der geplanten Hochschule sind nationale und internationale Hochschulkooperationen sowie Partnerschaften mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen, der Wirtschaft und kulturellen Einrichtungen.

Die Hochschule i. Gr. plant eine Kultur des offenen Dialogs und der gegenseitigen Wertschätzung innerhalb der Mitarbeiter- und Studierendenschaft. Hierzu gehören externe und vor allem interne Evaluationsmaßnahmen, die die Qualität der geplanten Hochschule gewährleisten sollen. Das Leitbild soll vor diesem

Hintergrund mittelfristig fortgeschrieben werden. Zu dessen Schärfung und für eine optimierte Außendarstellung will die Gründungsinitiative eine Corporate Identity entwickeln.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Hochschule befindet sich in alleiniger Trägerschaft der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg gGmbH. Gesellschafter der GmbH sind zu gleichen Teilen die Jazz & Rock Schulen Freiburg GmbH und die Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst Freiburg e.V. und somit die beiden Vorgängerinstitutionen der geplanten Hochschule. Der Geschäftsführer der Jazz & Rock Schulen Freiburg GmbH und die Geschäftsführerin der Freien Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst e.V. sollen als Kanzler und Vizekanzlerin in die Leitung der geplanten Hochschule eingebunden werden.

Der Träger garantiert der Hochschule in seiner Satzung die Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Die Rechtsaufsicht über die Hochschule liegt beim Land.

Organe der Hochschule sind laut Grundordnung das Rektorat, der Senat, der Hochschulbeirat, die Dekane und die Fakultätsräte. Ihre Zuständigkeiten werden in der Grundordnung wie folgt beschrieben. Das **Rektorat** besteht aus einer Rektorin oder einem Rektor, zwei Prorektorinnen oder Prorektoren jeweils mit der Verantwortung für Lehre bzw. Forschung, der Kanzlerin oder dem Kanzler und der Vizekanzlerin oder dem Vizekanzler. Dem Rektorat obliegen die Leitung der Hochschule, ihre Repräsentation nach innen und außen, die Ausübung des Haus-, Aufsichts- und Weisungsrechts und die Umsetzung der Beschlüsse des Senats. Die hauptamtliche Rektorin oder der Rektor und die nebenamtlichen Prorektorinnen oder Prorektoren werden mit Zustimmung des Senats durch den Träger ernannt.

Der **Senat** besteht aus den Mitgliedern des Rektorats – Kanzlerin oder Kanzler und Vizekanzlerin oder Vizekanzler sollen gemeinsam mit einer Stimme lediglich im Rahmen ihres Geschäftsbereichs stimmberechtigt sein – und gewählten Vertreterinnen und Vertretern der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren und der Studierenden. Der Senat beschließt grundsätzliche Angelegenheiten von Lehre, Forschung und Studium, so die Grund- und Geschäftsordnungen. Er setzt unter anderem den Berufungsausschuss ein und entscheidet über dessen Vorschläge zur Berufung von Professorinnen und Professoren.

Der **Hochschulbeirat** berät und unterstützt die Hochschule in allen Entwicklungsfragen und fördert Kontakte zu Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik. Er besteht aus bis zu zehn von der Rektorin oder dem Rektor vorgeschlagene-

nen und durch den Beirat bestätigten Mitgliedern aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Die Hochschule soll sich in zwei **Fakultäten** gliedern, die Fakultät für Kunst und Design und die Fakultät für Populäre Musik – International Music College. Die Studiengänge Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik und Integrierte Gestaltung sind der ersteren, der Studiengang Rock/Pop und Jazz der zweiten Fakultät eingegliedert. Beide Fakultäten werden von einer Dekanin oder einem Dekan geleitet, der oder die eigenverantwortlich die Beschlüsse des aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden und der Studierenden bestehenden Fakultätsrats zur inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung der Studiengänge umsetzt.

A.III STUDIUM UND LEHRE

Die Hochschule plant, drei Bachelorstudiengänge anzubieten. Die Studiengänge legen neben der theoretischen Ausbildung großen Wert auf die Entwicklung der künstlerischen oder gestalterischen Persönlichkeit und den Praxisbezug, so zum Beispiel durch ein Praxissemester, die praxisbezogene Bachelorarbeit oder die ausführliche Erkundung des Berufs- und Tätigkeitsfeldes im Hinblick auf spätere Selbstständigkeit.

Die Studierenden müssen als Zugangsvoraussetzung eine Aufnahmeprüfung bestehen, die sich nach den Inhalten der Studiengänge richtet. Künstlerisch besonders begabten Personen kann der Zugang zum Studium auch bei fehlender allgemeiner oder fachlicher Hochschulreife gewährt werden. Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sollen bei Gleichwertigkeit angerechnet werden können. Dasselbe gilt für einschlägige praktische Studiensemester und berufspraktische Tätigkeiten.

Die angebotenen Studiengänge sind auf 8 Semester ausgelegt, in denen in Modulen 240 ECTS erworben werden müssen. Sie durchlaufen derzeit das Akkreditierungsverfahren durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN. Im Einzelnen handelt es sich um die Studiengänge:

- _ Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik. Beginnend mit drei Studierenden und zwei halben Professuren (1,0 VZÄ) sind hier insgesamt bis 2015 15 Studierende bei 1,5 Professuren in VZÄ geplant. Das Betreuungsverhältnis wird damit am Ende der Aufwuchsphase bei 1:10 liegen. Der Studiengang schließt mit dem Bachelor of Arts ab. Eine der Professuren deckt den Bereich Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik ab, die andere (halbe) Professur den Bereich der Kunsttheorie und –gestaltung.

- _ Integrierte Gestaltung. Beginnend mit 47 Studierenden und zwei Professuren in VZÄ sind insgesamt bis 2015 205 Studierende bei 5,5 Professuren in VZÄ geplant. Das Betreuungsverhältnis liegt am Ende der Aufwuchsphase damit bei 1:37. Der Studiengang schließt mit dem Bachelor of Arts ab.

Nach einem dreisemestrigen Orientierungsstudium haben die Studierenden die Wahl zwischen den vier Vertiefungsrichtungen Fotografie und Bewegtbild, Kommunikationsdesign, New Media Design und Illustration.

- _ Rock/Pop und Jazz. Beginnend mit 30 Studierenden bei einer Professur in VZÄ sind insgesamt bis 2015 95 Studierende bei drei Professuren in VZÄ geplant. Das Betreuungsverhältnis am Ende der Aufwuchsphase liegt damit bei 1:32. Der Studiengang schließt mit dem Bachelor of Arts ab. Zweite Unterrichtssprache des Studiengangs ist Englisch.

Studierende wählen zunächst ein Haupt- und ein Nebenfach. Das Angebot der instrumentalen Haupt- und Nebenfächer soll sich soweit möglich nach den Interessen der Bewerberinnen und Bewerber richten und ist daher auf Lehrbeauftragte angewiesen. Die einzige bisher feststehende Denomination einer Professur betrifft das instrumentale Hauptfach Gitarre. Nach dem vierten Semester entscheiden sich die Studierenden für eine der drei Vertiefungen Performance, Pädagogik und Songwriting/Producing.

Eine jedes Semester stattfindende Werkstattwoche für alle Studierenden soll das interdisziplinäre Arbeiten und den fachlichen Austausch innerhalb der Hochschule mit Blick auf die spätere, durch die Digitalisierung der Medien sehr häufig interdisziplinär ausfallende Berufstätigkeit fördern.

Da die Hochschule in Gründung durch die Zusammenführung zweier Ausbildungseinrichtungen entsteht, werden parallel zu den neuen Studiengängen die auslaufenden Ausbildungsgänge noch zu Ende geführt. Die Kurse sollen klar getrennt voneinander laufen. Der Einsatz von Professorinnen und Professoren der geplanten Hochschule in Kursen der auslaufenden Ausbildungsgänge ist unter Berücksichtigung des Lehrdeputats allerdings geplant. Die Fakultät für Populäre Musik plant auch, die von den Jazz & Rock Schulen Freiburg durchgeführten Fortbildungen für Musikpädagoginnen und -pädagogen, professionelle Musikerinnen und Musiker und interessierte Amateure weiterzuführen, allerdings ohne auf die professoralen personellen Kapazitäten der geplanten Hochschule zurückzugreifen.

Die Einführung von Masterstudiengängen ist zunächst nicht vorgesehen. Mittelfristig plant die Fakultät für Populäre Musik, den Studiengang Rock/Pop und Jazz um weitere Vertiefungen neben Performance, Pädagogik und Songwriting/Producing auszubauen. Langfristig beabsichtigt die geplante Hochschule eine Erweiterung des Studienangebots um die Bereiche Tanz und Schauspiel, welche – da sie noch nicht konzipiert wurden – auch nicht Gegenstand des Ak-

kreditierungsverfahrens sind. Die Anmietung weiterer Räume in unmittelbarer Umgebung ist hierfür möglich, in längerfristige Planungen ist ein Neubau eingeschlossen.

A.IV FORSCHUNG

Mit Aufnahme des Studienbetriebs soll vom Rektorat in Abstimmung mit dem Senat ein integratives Forschungskonzept für anwendungsbezogene Forschung entwickelt werden, zu dessen Umsetzung und Weiterführung zeitnah ein Institut gegründet werden soll. Diesem obliegen vor allem die Einwerbung von Drittmitteln und Fördergeldern und die Einbeziehung der Studierenden durch die Rückkopplung der Forschung an die Lehre. Institutioneller Forschungsschwerpunkt soll die Integration von Kunst, Gestaltung und Musik werden. In der Leitungsebene der geplanten Hochschule ist der Bereich Forschung durch eine oder einen der beiden Prorektorinnen bzw. Prorektoren vertreten.

An der Freien Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst und den Jazz & Rock Schulen Freiburg werden nach Angabe der Gründungsinitiative bereits einige forschungsrelevante Themen bearbeitet (z.B. technischer Fortschritt in Gestaltung und Design, Informations- und Wissensvermittlung, Didaktik der populären Musik, EU-geförderte Projekte zur europaweiten Vernetzung). Diese sollen an der geplanten Hochschule weitergeführt werden. Es bestehen vor allem durch die Jazz & Rock Schulen Freiburg nationale und internationale Forschungsk Kooperationen zu anderen Hochschulen und Institutionen, für deren Projekte auch schon Drittmittel eingeworben wurden. Kooperationen mit außerhochschulischen Forschungsinstitutionen bestehen noch nicht, sind aber geplant.

Institutionelle Verankerung der Forschung findet sich weiterhin in den Finanzplanungen der geplanten Hochschule, die einen festen Forschungsetat vorsehen, der für das Jahr 2012 20.000 Euro umfasst, für 2013 60.000 Euro, und der dann bis 2015 jährlich um 20.000 Euro steigen soll. In den Dienstverträgen, in denen Forschung als Feld der wissenschaftlichen Tätigkeit betont wird, wird Wissenschaftsfreiheit explizit anerkannt. Eine leistungsbezogene Mittelvergabe im Bereich der Forschung soll es ebenso geben wie Deputatsreduktionen oder Forschungsfreiemester, bei deren Vergabe vor allem die Einwerbung von Drittmitteln sowie vielfältige, wissenschaftsorientierte Publikationstätigkeit und die Teilnahme an oder die Durchführung von Tagungen honoriert werden sollen.

Ins Studium soll Forschung durch kleinere und größere Projektarbeiten sowie durch die Bachelorarbeit integriert werden. Eine besondere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist zunächst nicht vorgesehen.

V.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule plant den Studienbetrieb mit 4,0 Professuren in VZÄ aufzunehmen und am Ende der Aufwuchsphase 10,5 Professuren in VZÄ aufzuweisen. Die Stelle der Rektorin oder des Rektors, die oder der ebenfalls teilweise Lehre übernimmt, ist hierbei nicht mit eingerechnet. Hinzu kommen zu Beginn vier Lehrbeauftragte und nach Ende der Aufwuchsphase 9,5 Lehrbeauftragte und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit gesteigerten Einnahmen und damit einhergehenden Forschungsaufgaben soll die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ausgebaut werden. Die Verwaltung beginnt mit 5,5 Stellen und soll bis 2015 auf 7 Stellen ausgebaut werden. Der größte Teil des gesamten wissenschaftlichen Personals fällt auf den Studiengang Integrierte Gestaltung. Im Bereich der Musik wird gemäß § 2 Abs. 4 der Lehrverpflichtungsverordnung¹⁷ der instrumentale Einzelunterricht mit dem Faktor 0,5 angerechnet; die nach Ende der Aufwuchsphase geplanten sechs Professorinnen und Professoren im Bereich Musik sollen sowohl Gruppen- als auch Einzelunterricht erteilen und würden damit real jeweils etwas mehr als die für eine halbe Professur angesetzten 9 SWS unterrichten. Insgesamt sollen etwa 46 % der Lehre im Musikstudiengang von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren übernommen werden.

Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren ist mit 18 SWS festgeschrieben. Das Jahreslehrdeputat beträgt bei 30 Semesterwochen im Jahr 540 SWS, Prüfungszeiträume sind dabei bereits eingeschlossen. In den Dienstverträgen behält man sich den Einsatz der Lehrenden in fachlich affinen anderen Studiengängen vor, für Vorkurse und Weiterbildungsveranstaltungen hingegen ist ein Einsatz von Professorinnen und Professoren nicht vorgesehen.

Die Berufungsordnung richtet sich nach dem Landeshochschulgesetz, indem die Berufungskommission mit mindestens einer externen Professorin oder einem externen Professor, der oder dem Gleichstellungsbeauftragten und mindestens einer Frau zu besetzen ist. Eine internationale Ausschreibung der zu besetzenden Stelle ist nicht vorgeschrieben. Für Bewerberinnen und Bewerber, die an der Freien Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst oder an den Jazz & Rock Schulen tätig waren, müssen vergleichende Gutachten eingeholt werden, die zur Entscheidung über die Listenplatzierung im Berufungsverfahren hinzugezogen werden. Bei zweimaliger Nicht-Besetzung der Stelle durch das Beru-

¹⁷ Verordnung der Landesregierung über die Lehrverpflichtungen an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen vom 11. Dezember 1995 (Lehrverpflichtungsverordnung - LVVO).

fungsverfahren kann die Trägergesellschaft im Einvernehmen mit dem Senat eine Berufung vornehmen. In den ersten drei Jahren nach Gründung der Hochschule wird das Berufungsverfahren durch eine Kommission durchgeführt, der neben geschäftsführenden wie künstlerischen Leitungsmitgliedern der an der Gründung beteiligten Institutionen der Gründungsrektor sowie mehrheitlich Professorinnen und Professoren der Hochschule, die oder der Gleichstellungsbeauftragte und ein Studierender angehören. In der Gründungsphase ist die Überleitung von Teilen des Lehrpersonals der an der Gründung beteiligten Institutionen auch in professorale Stellen geplant. Die professorale Eignung soll durch externe Gutachten gewährleistet, der Vorgang durch das Land genehmigt werden.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die Hochschule befindet sich in drei verschiedenen, jeweils weitgehend barrierefreien Gebäuden, die in fußläufiger Entfernung voneinander liegen. Es stehen eine Anzahl an Seminar- und Proberäumen sowie Einzelübekabinen für die Musikstudierenden und ein großes Atelier für die Kunst- und Designstudierenden zur Verfügung. Es gibt wenige Dozentenzimmer. Die technische Ausstattung für den Studiengang Integrierte Gestaltung sowie Instrumente, Verstärker und andere Ausstattung für den Studiengang Rock/Pop und Jazz werden gestellt und sind mit einem jährlichen Etat im Finanzierungsplan bedacht. Die Räumlichkeiten – so auch der Computerraum – sollen den Studierenden bis 22 Uhr, die Proberäume rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Arbeitsplätze für die Studierenden sind vorhanden.

Die Bibliothek der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik liegt an zwei Standorten. Der Neubeschaffungsetat der Bibliothek liegt bei 15.000 Euro pro Jahr ab 2012. Es gibt zusätzlich einen unbefristeten Kooperationsvertrag mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg über die Mitnutzung der Bibliothek und ein Kooperationsabkommen mit dem Berklee College of Music, Boston über die Nutzung derer elektronischen Bibliothek. Ein Kooperationsvertrag mit der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist in Vorbereitung.

A.VI FINANZIERUNG

Das Stammkapital der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg gGmbH beträgt 25.000 Euro, die jeweils zur Hälfte von den beiden Gesellschaftern Jazz und Rock Schulen Freiburg GmbH und Freie Hochschule für Grafik-Design und Bildende Kunst Freiburg e.V. beigetragen werden.

Die geplante Hochschule soll sich hauptsächlich aus Studiengebühren, Einnahmen aus Vorkursen und (bis zum Auslaufen dieser) aus Beiträgen von aus-

laufenden Ausbildungsgängen finanzieren. Die Studiengebühren liegen bei 460 Euro im Monat in den Studiengängen Bildende Kunst und Integrierte Gestaltung und bei 500 Euro im Monat im Studiengang Rock/Pop und Jazz. Während des Praxissemesters werden im Studiengang Integrierte Gestaltung reduzierte Studiengebühren von 230 Euro im Monat erhoben. Weitere Finanzmittel sollen aus Fördermitteln des Landes, aus Einnahmen aus Sponsoring und Spenden, aus Einschreibe- und Prüfungsgebühren und ab 2012 aus Drittmitteln kommen.

Hauptausgabenpunkt sind die Personalkosten, sie nehmen etwa 70 % der Kosten ein. Darauf folgen Kosten für die Aufwendung der Gebäude, Investitionen in Forschung und Entwicklung (dieser Kostenpunkt steigert sich mit fortlaufendem Hochschulbetrieb) und sonstige Ausgaben. Die Finanzplanung sieht schon für 2012 einen ausgeglichenen Haushalt vor, der ab 2013 die Verluste des Gründungsjahres auszugleichen vermag.

Für den Fall eines Scheiterns der Hochschule soll eine in der Höhe den Erwartungen des Landes Baden-Württemberg entsprechende Bürgschaft der Trägergesellschaft den Studienbetrieb aufrechterhalten.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG

Die Qualitätssicherung ist an der geplanten Hochschule im Rektorat verankert, indem sie den Prorektorinnen bzw. Prorektoren in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Forschung oder Lehre obliegt. Evaluationsergebnisse im Bereich der Lehre sollen vorwiegend durch Befragungen der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen sowie in Zukunft durch Gespräche mit den Absolventinnen und Absolventen zu Studium und beruflichem Weiterkommen ermittelt werden. Im Bereich der Forschung spielt der Forschungsbericht der Prorektorin oder des Prorektors für den Bereich Forschung die zentrale Rolle, der ergänzt werden soll durch die Befragung von an Forschungsprojekten beteiligten Unternehmen, öffentlichen Institutionen oder Instituten. Mittelfristig ist geplant, auch die Verwaltung qualitätssichernden Maßnahmen zu unterziehen. Die Ergebnisse der internen Evaluationsmaßnahmen sollen im Senat besprochen und im Anschluss daran hochschulintern veröffentlicht und diskutiert werden.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung für den Bereich Forschung stellt das geplante Anreizsystem für erfolgreiche Forschung und Drittmittelinwerbung dar. Dieses sieht eine Unterstützung der ausgewählten Forschungsprojekte durch finanzielle Zuwendungen und Deputatsreduktionen oder Forschungsfreisemester der beteiligten Professorinnen und Professoren vor. Die genaueren Modalitäten des Anreizsystems sollen im ersten Jahr nach der Gründung im Zuge der Entwicklung des Forschungskonzepts festgelegt werden.

Die Pläne für interne Evaluationsmaßnahmen werden ergänzt durch die geplanten externen Evaluationsmaßnahmen. So plant die Hochschulgründungsinitiative neben der regelmäßigen Teilnahme an Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren mittelfristig die Beteiligung an nationalen Hochschulrankings.

A.VIII KOOPERATIONEN

Kooperationen mit deutschen, europäischen und außereuropäischen Hochschulen bestehen zum Teil schon jetzt durch die beiden Vorgängerinstitutionen, die Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst und die Jazz & Rock Schulen Freiburg, z.B. im Rahmen von Bibliotheksmitnutzung oder Forschungsprojekten mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Andere Kooperationen bestehen im Rahmen der Entwicklung von Curricula und auch im Rahmen von Studierendenaustauschprogrammen mit dem Berklee College of Music, Boston. Diese Partnerschaften beziehen sich allerdings nur auf den Bereich der populären Musik. Die Einbindung der Lehrenden in einen internationalen fachlichen Austausch wird angestrebt, so durch Gastdozenturen, Dozentenaustausche oder in der gemeinsamen Curriculaentwicklung mit anderen europäischen Hochschulen. Beispiele hierfür sind das „European Diploma“ als Ergebnis einer europaweiten Kooperation der Vorgängerinstitution der Jazz & Rock Schulen Freiburg oder die geplante Mitgliedschaft im Teaching Designers Network der Fakultät für Kunst und Design. Auf der Ebene der Hochschulleitung ist die Einbindung in internationale Netzwerke wie EMMEN (The European Modern Music Education Network) oder IASJ (International Association of Schools of Jazz) vorgesehen. Planungen zur Einbindung in nationale und internationale Forschungsverbände sollen im Rahmen des noch zu erarbeitenden Forschungskonzepts konkretisiert werden.

Die geplante Hochschule möchte eng mit der Kulturszene des Dreiländerecks von Deutschland, Frankreich und der Schweiz kooperieren. Sie möchte dabei die durch die Vorgängerinstitutionen geknüpften und etablierten Kontakte fortsetzen, so zum Beispiel durch den Besuch von Ausstellungen und Kulturveranstaltungen in der Region mit anschließenden Gesprächen mit den verantwortlichen Künstlerinnen und Künstlern. Auch das Ausrichten eigener Ausstellungen und Konzerte soll den Kontakt mit regional verhafteten Alumni und die Vermittlung von Praktikumsplätzen in kulturellen Einrichtungen und Wirtschaftsbetrieben der Region ermöglichen. Das Lehrpersonal ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich gehalten, Studierenden durch ihre Kontakte den Zugang zur Kulturszene der Region zu erleichtern.

Für Studierende soll die Möglichkeit bestehen, an internationalen studentischen Projekten wie gemeinsamen Workshops mit Partnerschulen teilzunehmen.

Momentan nehmen Studierende ausländischer Hochschulen bereits semesterweise an Kursen der an der Gründung der Hochschule beteiligten Institutionen teil. Die Hochschulgründungsinitiative erwartet, dass die Kooperations- und Austauschmöglichkeiten auch für ihre zukünftigen Studierenden im Falle der staatlichen Anerkennung durch die dann bestehende formale Gleichheit zu anderen europäischen und außereuropäischen Hochschulen zunehmen, so zum Beispiel durch die Teilnahme am ERASMUS-Programm. Zudem besteht für die Studierenden der Hochschule die Mitgliedschaft beim Studentenwerk Freiburg.

B. Bewertung

B.1 LEITBILD UND PROFIL

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. verfolgt ein schlüssiges Konzept mit dem Ziel, die Studierenden durch praxisbezogene und forschungsbasierte Lehre auf eine reflektierte und erfolgreiche Berufstätigkeit vorzubereiten. Populäre Musik und Gestaltung sollen dabei vor dem Hintergrund der sich wandelnden Medien- und Kulturlandschaft vernetzt werden. Dieses Konzept ist ungewöhnlich im deutschen Hochschulsystem und kann fruchtbar für die Entwicklung von Lehre und Forschung einer kunst- und musikorientierten Hochschule sein. Um diese lobenswerte Intention im Profil der geplanten Hochschule weiter zu verankern, sollte sie für die Praxis der Hochschullehre und –forschung allerdings noch deutlicher präzisiert werden, bis hinein in die Studienpläne und in eine konkretere Formulierung von gemeinsamen Projekten und Forschungsvorhaben.

Insgesamt findet das Leitbild der Hochschulgründungsinitiative in den Planungen einen weitgehend konsistenten Niederschlag. Das formulierte Ziel, sich am Ausbau der Medien- und Kulturlandschaft der Dreiländer-Region zu beteiligen, erscheint aufgrund der Erfahrungen mit schon im In- und Ausland bestehenden Kontakten der Vorgängerinstitutionen erreichbar zu sein. Eine erfolgreiche Positionierung als Hochschule, die staatliche Anerkennung und eine damit einhergehende formelle Gleichstellung mit potentiellen Partnern in Frankreich und der Schweiz sind hierfür allerdings Voraussetzung. Die Anhebung auch des inhaltlichen Niveaus, die mit der Hochschulgründung verbunden ist, wird nicht nur von der designierten Hochschulleitung angestrebt, sondern findet sich auch in den Forderungen von Kooperationspartnern sowie Lehrenden und Studierenden der Vorgängerinstitutionen wieder. Die Arbeitsgruppe erkennt in dieser gemeinsamen Anforderung an einen qualitativen Sprung eine Stärke der Hochschulgründungsinitiative. Gleichwohl bestehen Zweifel, ob der Initiative bereits in allen Bereichen bewusst ist, welchen Herausforderungen und Veränderungen gegenüber der bisherigen Praxis sich die beteiligten Personen im Falle einer Hochschulgründung stellen müssen. Es sollte deswegen dringend auf die Unter-

stützung des Hochschulbeirates und die Hilfe von hochschulerfahrenem Leitungspersonal mit musischen Kompetenzen zurückgegriffen werden.

B.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. entspricht mit dem Konzept einer Trägergesellschaft, die nur für die Belange der Hochschule gegründet wird, den Anforderungen, die in institutioneller und organisatorischer Hinsicht zu stellen sind. Der Herausforderung, die eine aus anderen Ausbildungsinstitutionen erwachsene Hochschulgründung mit einer klaren Trennung von den Vorgängerinstitutionen bewältigen muss, wird zufriedenstellend begegnet, indem sowohl personell wie formal deutlich zwischen Kursen der Ausbildungsinstitutionen und der geplanten Hochschule unterschieden wird. Die Trägergesellschaft ist momentan stark von den beiden Gründungsinitiatoren geprägt. Die geplante Institutionalisierung der neuen Leitungsstrukturen in der Hochschule, die sich nicht zuletzt aus Gründen des altersbedingten Ausscheidens der Initiatoren ergibt, wird deswegen begrüßt.

Es sollten im Senat nicht zugleich die Kanzlerin oder der Kanzler und die Vizekanzlerin oder der Vizekanzler mit jeweils einer halben Stimme vertreten sein. Stattdessen sollte die Kanzlerin oder der Kanzler die Stimme führen und sich in Abwesenheit von der Vizekanzlerin oder vom Vizekanzler vertreten lassen.

Ein deutliches Monitum gilt den geplanten Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren in der Startphase der Hochschule. Zwar wird positiv zur Kenntnis genommen, dass zum Nachweis der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für eine Professur Gutachten von externen Sachverständigen eingeholt werden sollen. Für ein hochschuladäquates Berufungsverfahren muss die Hochschulgründungsinitiative die zu besetzenden Stellen aber auch in der Startphase zwingend ausschreiben und die Bewerberinnen und Bewerber einem regulären Berufungsverfahren unter Beteiligung von externen Professorinnen oder Professoren unterziehen anstatt bisherige Lehrkräfte auf Professuren nur überzuleiten. Die Anzahl der Professorinnen und Professoren sollte in der Berufungskommission auch in der Startphase überwiegen. Die Bereitschaft des Landes, ein solchermaßen hochschuladäquat ausgestaltetes Berufungsverfahren in der Startphase zu begleiten, wird begrüßt.

B.III STUDIUM UND LEHRE

In den Bereichen Design und Musik sind die Inhalte der Studiengänge mit dem Leitbild konsistent und einer Hochschule angemessen. Der Aufbau des Studiums ist gut strukturiert, die jeweilige Zweiteilung in einen grundständigeren

und einen spezialisierteren Studienabschnitt erscheint sinnvoll, wobei die Module relativ kleinteilig gehalten sind. Eine tiefergehende inhaltliche und projektorientierte Vernetzung der beiden Bereiche wäre – wie im Prüfbereich Leitbild und Profil angesprochen – wünschenswert, so zum Beispiel durch eine feste Verankerung im Curriculum und durch einen größeren Spielraum für experimentelle, genreübergreifende Arbeiten. Die geplante Hochschule formuliert den Anspruch, die Studierenden zur reflektierten Bewertung verschiedener Kulturen und kultureller Milieus zu befähigen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollte der Anteil der gestaltungs-, kunst- und musiktheoretischen Lehrinhalte, wie er in den jeweils halben Professuren zu Design-, Kunst- und Musiktheorie angelegt werden kann, erhöht werden.

Als problematisch bewertet die Arbeitsgruppe die Ausgestaltung des Studiengangs Bildende Kunst – Freie Malerei/Gestaltung. Zum einen kommt hier der integrative Gedanke des Gesamtkonstrukts der neuen Hochschule nicht zum Ausdruck, weil Synergieeffekte mit den anderen Studiengängen der Hochschulgründungsinitiative kaum geplant sind. Zum anderen erscheint die bewusste Fokussierung der Studierenden auf eine Professorin oder einen Professor im Bereich der künstlerischen Praxis als nicht tragfähig. Für die Ausbildung einer auch wissenschaftlich reflektierenden, künstlerischen Persönlichkeit ist die Auseinandersetzung mit verschiedenen künstlerischen Positionen vielmehr unerlässlich. Im geplanten Studiengang fehlt dieses erforderliche Spektrum an künstlerischen und theoretischen Lehrangeboten. Schließlich ist auch der geplante Aufwuchs der Studierendenzahlen nicht ausreichend, um die dringend erforderliche bessere personelle Ausstattung gewährleisten und finanzieren zu können. Die Arbeitsgruppe spricht sich daher dagegen aus, den geplanten Studiengang Bildende Kunst – Freie Malerei/Gestaltung zu eröffnen. Stattdessen sollten im Studiengang Integrierte Gestaltung breite und abwechslungsreiche Grundlagen in den Bereichen Kunst und Design gelegt werden. Damit würden zugleich eine Fokussierung des Studienangebots auf den Bereich Gestaltung und eine zusätzliche qualitative Aufwertung dieses Bereichs erfolgen,

Die niedrige Zahl von 30 Semesterwochen pro Jahr inklusive des Prüfungszeitraums hält die Arbeitsgruppe für unangemessen. Es erscheint schwierig, zum Beispiel im Studiengang Rock/Pop und Jazz die sehr hohe Anzahl von 71 Prüfungsleistungen innerhalb von acht jeweils 15-wöchigen Semestern zu erbringen. Diese Zahl an Prüfungsleistungen ergibt sich aus einem hohen Anteil von praktischen Prüfungen, die im Instrumental- und Gesangsunterricht abzulegen sind. Die Akkreditierung des Studiengangs ist noch nicht erfolgt und könnte in diesem Zusammenhang noch Änderungen nach sich ziehen.

Sollten die langfristigen Planungen bezüglich eines Ausbaus der Hochschule in den Bereichen Tanz und Schauspiel umgesetzt werden, so wäre auch hier auf

eine adäquate zusätzliche personelle, räumliche und sächliche Ausstattung zu achten.

B.IV FORSCHUNG

Die Planungen der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. bezüglich ihrer zukünftigen Forschungsaktivitäten sind sehr ambitioniert. Die Idee, die verschiedenen Fächer der geplanten Hochschule in einem Forschungsansatz zu integrieren und deren Zusammenwirken selbst zum Thema von Forschungsvorhaben zu machen, wird insgesamt positiv beurteilt. Die angesprochenen Themen wie Konvergenz von Medien, veränderte Medienrezeption und veränderte Erwartungen an Medienrezipientinnen und -rezipienten sind praxisnah und gleichzeitig gesellschaftlich relevant. Die Vorstellungen zur Ausgestaltung künftiger Forschungsvorhaben sind zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch – nachvollziehbar – sehr allgemein gehalten. Mit Aufnahme des Hochschulbetriebs sollten sie konkreter formuliert und in den Studienplänen durch Seminarinhalte und Projekte deutlicher verankert werden. Die Projekte könnten somit eine theoretische Unterfütterung erhalten, die in den an den Vorgängerinstitutionen schon durchgeführten gemeinsamen Projekten bisher noch fehlt. Positiv bewertet wird in diesem Zusammenhang die Schaffung einer Theorieprofessur im Bereich Gestaltung ab dem Sommersemester 2013.

Insgesamt erscheint der Anspruch, den die Institution im Bereich Forschung an sich selbst stellt, für eine sich in Gründung befindliche Fachhochschule als sehr hoch. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Studienangebot auch in den mittelfristigen Planungen keine Master-, sondern ausschließlich Bachelorstudiengänge vorsieht, sollte dieser hohe Anspruch überdacht werden. Einen größeren Schwerpunkt als bisher sollte die geplante Hochschule dagegen auf den Bereich der künstlerischen und musikalischen Entwicklungsprojekte legen.

Die Gründung eines Instituts, das die Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsvorhaben maßgeblich steuern und damit den Bereich Forschung unterstützen soll, erscheint in diesem Zusammenhang als ein eher in langfristiger Perspektive sinnvolles Projekt.

B.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden ist im Studiengang Design mit einer Relation von etwa 1:37 als angemessen zu bezeichnen. Die bisher verantwortlichen Mitarbeiter für die Gestaltung der

Lehrpläne zeigen zudem großes Engagement in der Frage der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Disziplinen. Dadurch entstehen personelle Synergieeffekte, die dem Studienangebot der Studierenden entgegen kommen und die Professorinnen und Professoren entlasten können.

Problematisch sieht die Arbeitsgruppe die personelle Ausstattung im Studiengang Rock/Pop und Jazz, in dem nach jetzigem Stand der Planung etwa 54 % der Lehrtätigkeit von Lehrbeauftragten übernommen werden soll. Dies betrifft in hohem Maße auch den instrumentalen Einzelunterricht. Dieser erscheint dadurch und durch die Veranschlagung der Unterrichtszeit mit 60 Minuten statt der an staatlichen Musikhochschulen üblichen 90 Minuten im bundesweiten Vergleich nachteilig ausgestaltet. Es bleibt abzuwarten, inwiefern mit dem auf 60 Minuten veranschlagten Einzelunterricht eine musikalische Ausbildung auf Fachhochschulniveau geleistet werden kann. Die Fakultät für Populäre Musik ist mit drei Professuren in VZÄ (sechs Professorinnen und Professoren mit einer halben Professur) in zu geringem Umfang besetzt; die Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung verteilen sich auf wenige Professorinnen und Professoren mit geringem Lehrdeputat, so dass eine übermäßige Belastung durch Gremientätigkeiten zu erwarten ist. Die Einrichtung einer zusätzlichen Professur oder die Aufstockung eines Teils der halben Professuren auf ganze Stellen sollte dringend erfolgen. Für den Bereich Kunst hingegen sind die Personalstruktur und die daraus resultierende inhaltlich enge Betreuung der Studierenden – wie oben erläutert – prinzipiell ungeeignet.

Zur Unterstützung im systemadministrativen Bereich und zur weiteren Professionalisierung des Betriebs sollte eine Stelle im technischen Support geschaffen werden. Bisher werden die in der Wartung der IT-Ausstattung anfallenden Arbeiten durch externe Fachkräfte betreut; eine Platzierung der Verantwortlichen in der geplanten Hochschule erscheint aber sinnvoller.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten der geplanten Hochschule bieten grundsätzlich genug Platz für die Studierenden; Proberäume für die Musikerinnen und Musiker sind in ausreichender Zahl vorhanden, ein Atelier für Studierende im Teilbereich Kunst steht zur Verfügung, die Räume für den Studiengang Integrierte Gestaltung wirken als Schaffensräume zwar klein, sind aber insgesamt ebenfalls angemessen. Die sächliche Ausstattung für die Bereiche Musik und Design reicht für die Startphase der Hochschule aus; der jährliche Aufwand für Neubeschaffungen, Nachbeschaffungen und den laufenden Betrieb ist speziell im Bereich Gestaltung aufgrund der Entwicklungen in den digitalen Bereichen allerdings nur schwer zu kalkulieren und ließe in der Etatbehandlung eine großzügige Herangehensweise empfehlenswert erscheinen. Dies gilt besonders im Hinblick auf

die Wettbewerbsfähigkeit der geplanten Hochschule bei den Stellenausschreibungen.

Die momentane Ausstattung der Bibliotheken der Vorgängerinstitutionen wird als vollkommen unzureichend für eine Hochschule eingestuft. Dies betrifft in verschiedenem Maße sowohl die Ausstattung an Medien als auch die Räumlichkeiten und den Umfang des Bibliothekspersonals. Der Bibliotheksetat liegt mit 15.000 Euro jährlich unterhalb der für eine Hochschule dieser Größenordnung üblichen Höhe und sollte auch vor dem Hintergrund der fehlenden Grundausstattung in jedem Fall erheblich aufgestockt werden. Den Studierenden sollten darüber hinaus in der Bibliothek Möglichkeiten zum Selbststudium geboten werden, die Anstellung einer vornehmlich für die Bibliothek zuständigen Person wird empfohlen. Die vorhandenen Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen können dabei gut ergänzend genutzt werden, nicht aber die Bibliothek vor Ort ersetzen.

B.VI FINANZIERUNG

Die geplante Hochschule will sich überwiegend aus Einnahmen aus Studiengebühren, Vorkursen und Weiterbildungskursen finanzieren und erwartet für das Jahr 2012 erstmalig einen ausgeglichenen Haushalt. Da die Studiengebühren im Wettbewerb mit anderen privaten Hochschulen nicht übermäßig hoch erscheinen, ist die Hochschule voraussichtlich auf eine Erhöhung der Studiengebühren im Falle von höheren finanziellen Aufwendungen angewiesen. Es muss sich in Zukunft erweisen, ob dies – auch vor dem Hintergrund eines relativ hohen finanziellen Aufwands für die sächliche Ausstattung in den Bereichen Musik, Kunst und Design – am Markt durchsetzbar ist. Die Planungen über die finanzielle Absicherung für den Fall der Insolvenz der Institution sollten in Absprache mit dem Land Baden-Württemberg möglichst rasch umgesetzt werden.

B.VII QUALITÄTSSICHERUNG

Die geplanten Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. sind durch ihre Zuständigkeit im Rektorat ausreichend institutionell verankert. Die Planungen zu Lehr- und Forschungsevaluationen genügen den Ansprüchen. Das geplante Anreizsystem, das für erfolgreiche Lehre und Forschung Lehrdeputatsreduktionen und zusätzliche Projektgelder vorsieht, wird positiv bewertet.

Als zusätzliche Maßnahme zur Sicherung der Qualität in Lehre und Forschung empfiehlt die Arbeitsgruppe eine am Leitbild orientierte Besetzungspolitik für Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragte. Als ebenso wichtig sieht

es die Arbeitsgruppe an, die Zugangsberechtigung der Studierenden auf einem Niveau anzusiedeln, das einen deutlichen Sprung in der Qualität des Studiums auch von Seiten der Studierenden zulässt. Berücksichtigt werden sollte hier nicht nur die in den Zugangsvoraussetzungen geforderte künstlerische Befähigung, sondern auch die Fähigkeit zum wissenschaftlich-reflektierten Denken, um den veränderten Bedingungen im Falle der Hochschulgründung Rechnung zu tragen.

B.VIII KOOPERATIONEN

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. verfügt über sehr gute Kontakte zu öffentlichen Institutionen und Kultur- und Wirtschaftsunternehmen der Region Freiburg. Diese Kontakte ergeben sich aus deren langjähriger erfolgreicher Zusammenarbeit mit den Jazz & Rock Schulen Freiburg und der Freien Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst Freiburg. Im Bereich Gestaltung haben Absolventinnen und Absolventen der Vorgängerinstitutionen auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen und werden von ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern unter anderem wegen ihrer hohen praktischen Kompetenzen geschätzt. Ausdrücklich wird von den Kooperationspartnern der qualitative Sprung vor allem in der theoretischen Ausbildung begrüßt, den die Absolventinnen und Absolventen im Falle einer Hochschulgründung machen würden. Die Aussichten auf eine erfolgreiche Vermittlung der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt der Region Freiburg erscheinen hoch.

Die Arbeitsgruppe begrüßt die erfolgreiche Einbindung von Kooperationspartnern in den qualitativ hochrangig besetzten Hochschulbeirat, der ein großes ideelles Engagement in der Startphase der geplanten Hochschule verspricht. Die Hochschulgründungsinitiative sollte deswegen in Fragen der weiteren inhaltlichen Ausrichtung von Lehre und Forschung auf die Expertise des Hochschulbeirates zurückgreifen. Auch kann der Hochschulbeirat bei der weiteren Vernetzung der Initiative in der Hochschullandschaft Deutschlands und des angrenzenden Auslands behilflich sein. Diese Vernetzung mit Hochschulen im angrenzenden Ausland gestaltet sich bis jetzt aufgrund der fehlenden formellen Gleichheit als schwierig; die Arbeitsgruppe hält das Bemühen um eine verbesserte Einbindung nach einer möglichen staatlichen Anerkennung als Hochschule für aussichtsreich.

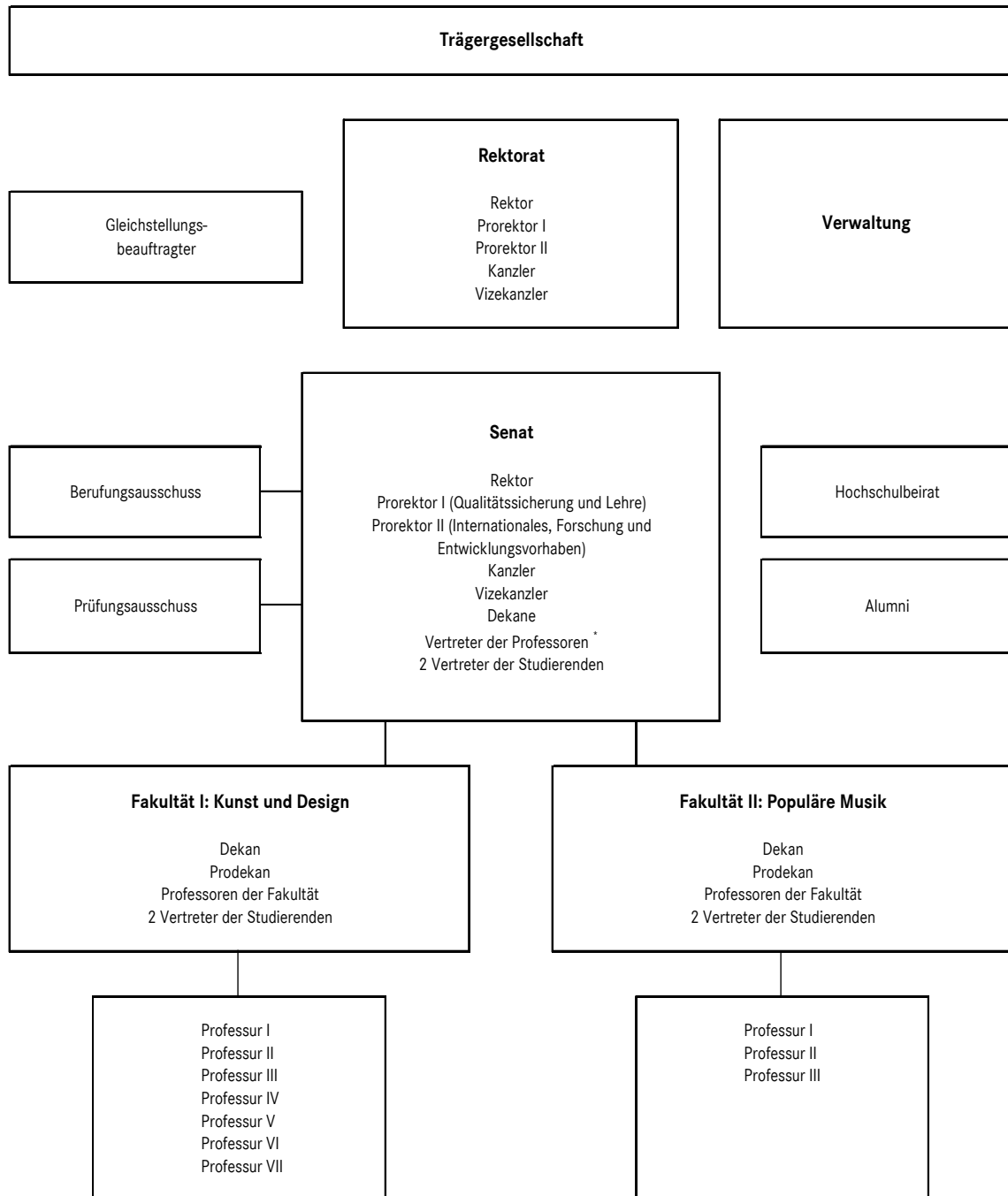
Bisher bestehende Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Ausbildungsinstitutionen wie dem Berklee College of Music in Boston, USA zeigen, dass vor allem die Jazz & Rock Schulen Freiburg hohe Anerkennung für ihre Leistung als Ausbildungsinstitution genießen, was sich unter anderem darin zeigt, dass diese Partnerhochschulen regelmäßig Studierende für Auslandssemester nach Freiburg senden. Diese Grundlage für künftige Hochschulkoopera-

tionen hebt die Arbeitsgruppe ebenso positiv hervor wie die bisher schon erfolgte Zusammenarbeit mit deutschen und ausländischen Hochschulen zum Beispiel in der Musikdidaktik.

Anhang

Übersicht 1:	Organigramm	41
Übersicht 2:	Studienangebote der geplanten Studiengänge	42
Übersicht 3:	Projektion der Studierendenzahlen 2011 bis 2015 (Aufwuchsplanung)	43
Übersicht 4:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	44
Übersicht 5:	Finanzplanung 2011 bis 2015	45

Übersicht 1: Organigramm



| * Anzahl der Professoren im Senat nach Wahlordnung, Professorenmehrheit.

Quelle: Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg

Übersicht 2: Studienangebote der geplanten Studiengänge

Studiengänge (Schwerpunkte)	Abschlüsse	RSZ * in Sem.	Studienformen	Kooperationen mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5
Bildende Kunst (geplant)	Bachelor of Arts	8	Präsenzstudium	-
Integrierte Gestaltung (geplant)	Bachelor of Arts	8	Präsenzstudium	-
Rock/Pop und Jazz (geplant)	Bachelor of Arts	8	Präsenzstudium	-

| * RSZ = Regelstudienzeit in Semestern.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 3: Projektion der Studierendenzahlen 2011 bis 2015
(Aufwuchsplanung)**

Studiengänge (Schwerpunkte)	Soll *				
	2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6
Bildende Kunst	3	6	11	16	15
Integrierte Gestaltung	47	104	149	194	205
Rock/Pop und Jazz	30	55	75	90	95
Insgesamt	80	165	235	300	315

| * Jeweils zum 31.12. des angegebenen Jahres.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Professoren		Lehrbeauftragte/ Dozenten *		Wissenschaftliche Mitarbeiter		Sonstige Mitarbeiter		Insgesamt	
	Soll									
	2011	2015	2011	2015	2011	2015	2011	2015	2011	2015
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Rektor	1,0	1,0	-	-	-	-	0,5	1,0	1,5	2,0
Bildende Kunst	0,5	1,5	0,5	1,0	-	-	0,5	0,5	1,5	3,0
Integrierte Gestaltung	2,5	6,0	2,0	5,5	-	1,0	2,0	2,5	6,5	15,0
Musik	1,0	3,0	1,5	3,0	-	1,0	2,5	3,0	5,0	10,0
Insgesamt	5,0	11,5	4,0	9,5	-	2,0	5,5	7,0	14,5	30,0

| * Die Anzahl der Lehrbeauftragten ist in VZÄ mit 18 SWS berechnet.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Positionen	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)				
	Kalenderjahr				
	2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Studiengebühren:	388	1.408	1.650	1.860	2.020
- Bachelor-Studiengänge	129	672	1.086	1.488	1.726
- Auslaufende Ausbildungsgänge der beiden Vorgängerinstitutionen	181	479	295	100	0
- Vorkurse	78	257	269	272	294
Einnahmen aus Seminarbetrieb	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	30	50	50	50	50
Stiftungsprofessuren *	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Stiftungserlösen	0	0	0	0	0
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:	32	138	227	305	355
- Land	32	138	227	305	355
- Kommune	0	0	0	0	0
Drittmittel	0	80	100	120	140
Sonstige Einnahmen:	39	45	45	46	62
- Einschreibgebühren	23	28	26	25	28
- Gebühren für Unterrichtsmaterial und Prüfungen	16	17	19	21	34
Gesamteinnahmen	489	1.721	2.072	2.381	2.627
Ausgaben					
Personalausgaben:	190	650	850	1.020	1.215
- Professuren	100	350	500	630	785
- Wissenschaftl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0	30	50	70	90
- Sonstiges Personal	90	270	300	320	340
Lehraufträge Studien vorbereitende Kurse	75	135	135	150	150
Lehraufträge Bachelor-Studiengänge	50	210	230	275	275
Investitionen:	28	75	75	75	75
- Sachausstattung	20	60	60	60	60
- Bibliothek	8	15	15	15	15
Forschung und Entwicklung	0	20	60	80	100
Sachausgaben:	208	599	657	676	700
- Technik	6	32	37	41	43
- Werbekosten	60	60	60	60	60
- Veranstaltungen	5	10	20	20	20
- Reisekosten Dozenten/Studierende	10	20	30	40	40
- Miete	80	340	360	360	380
- Nebenkosten	14	44	55	55	55
- Versicherung/Beiträge	18	55	57	60	62
- Instandhaltung Räume	3	8	8	10	10
- Bürobedarf	4	10	10	10	10
- Kommunikation	4	12	12	12	12
- Beratung	4	8	8	8	8
Sonstige betriebliche Ausgaben	4	12	12	12	12
Gesamtausgaben	555	1.701	2.019	2.288	2.527
Überschuss / Defizit	-66	20	53	93	100

| * Verhandlungen werden geführt, sind aber noch nicht etatreif.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule